

# FDP – Fraktion

im Rat der Stadt Recklinghausen



FDP-Fraktion 45657 Recklinghausen

Herrn  
Bürgermeister  
Christoph Tesche

Rathaus, Zimmer 1.15		
Telefon (02361) 50 – 10 70	Zentrale (02361) 50 - 0	
E-Mail fdp.fraktion@recklinghausen.de		

Im Hause

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
sch-he

Datum

## Antrag: Abschaffung der Maskenpflicht im Freien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesche,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt bittet Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

**Die FDP-Fraktion fordert die Stadtverwaltung auf, sich in Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Maskenpflicht im Freien, insbesondere in der Innenstadt und auf dem Neumarkt, in Abhängigkeit zu den sinkenden Inzidenzwerten, aufgehoben wird bzw. alle selbst zur Verfügung stehenden Spielräume dahingehend zu nutzen.**

### Begründung:

Die sich aktuell stetig verbessernden Inzidenzwerte zeigen, dass die vielfältigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in den vergangenen Monaten wirkungsvoll waren und in ihrer Gesamtheit gegriffen haben.

Die Maskenpflicht im Freien hingegen hat sich nach Einschätzung des RKI und qualifizierter Experten aufgrund der geringeren Aerosolverbreitung als nicht nennenswert erwiesen.

Da es in Abhängigkeit von Wetter und Ladenöffnungen in der Innenstadt nur bedingt zu Ansammlungen von Menschen kommt, hält die FDP-Fraktion ein Aufrechterhalten der Maskenpflicht im Freien nicht für verhältnismäßig. Vielmehr plädieren wir für eine Abschaffung der Maskenpflicht im Freien, sowohl in der Innenstadt im Bereich innerhalb des Wallrings, als auch auf dem Neumarkt in Recklinghausen Süd.

Die Bürgerinnen und Bürger haben sich in den letzten Monaten an das Tragen der Masken gewöhnt. Wir Freie Demokraten vertrauen auf das eigenverantwortliche Handeln und die situationsbedingt angepasste Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger die Masken freiwillig zu tragen. Das kann immer dann der Fall sein, wenn sich Situationen ergeben, in denen es zu Ansammlungen von Menschen kommt, ob vor Geschäften oder auf dem Marktplatz. Bei Spaziergängen in den Abendstunden, dem Schaufensterbummel nach Ladenschluss oder einem sonntäglichen Spaziergang hingegen wird man in der Innenstadt keine Menschenansammlungen vorfinden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die bewährten Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Testkonzepte weiterhin für wichtig und richtig halten. Diese sollen – wie auch in der aktuellen Fassung der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (herausgegeben am 26.5.2021) mit aufgeführt – beibehalten werden. Das betrifft die Einhaltung der Abstände, auch wenn eine Maske getragen wird, sowie das regelmäßige Händewaschen und die Einhaltung der Husten- und Nies-Kette und das Vorweisen von negativen Testergebnisnachweisen falls nicht vollständig geimpft oder genesen.

Bei den in der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung enthaltenen Regelungen wird jedoch die Maskenpflicht im Umfeld von geöffneten Einzelhandelsgeschäften fortgeschrieben (§5, Abs. 4).

Wir fordern daher den Bürgermeister der Stadt Recklinghausen dazu auf, sich für eine sinnvolle Anpassung der Regelung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Udo Schmidt  
Fraktionsvorsitzender

  
Marlies Greve  
Stellv. Fraktionsvorsitzende